

Die Streckung der Edelmehle.

Dem aufmerksamen Beobachter wird das Stück österreicherische Verwaltung, das wir in den letzten Tagen mit-erlebten, nicht entgangen sein. Der Statthalter erließ eine Verordnung, wonach dem Mehl künftig ein Fünftel Maismehl bei der Broterzeugung beigemischt werden muß. Am nächsten Tag teilte der Wiener Bürgermeister mit, daß dies für Wien darum nicht gelten kann, weil Wien gar kein Maismehl hat. Und nun kommt das Ministerium des Innern, das vor geraumer Zeit eine Rahmenverordnung wegen der Streckung erlassen und dabei darauf hingewiesen hat, daß zur Streckung Kartoffel-, Mais- oder Gerstenmehl herangezogen werden können. So haben alle recht — der Statthalter, der Bürgermeister und der Minister —, nur bleibt alles beim alten.

Dafür aber erhalten die Zeitungen eine amtliche Mitteilung, daß man vor der Maismehlbeimischung keine Angst zu haben brauche, da heuer nur ein Fünftel gegen die Hälfte im vorigen Jahre beigemischt werden kann und da weiter der Mais ganz anders ausgemahlen werde. Boriges Jahr waren zweiundachtzig Teile Menschen- und fünfzehn Teile Viehfutter, heuer, wo der Mais auch natürlich nicht künstlich getrocknet ist, werden aus dem Korn vierzig Teile Mehl, zwanzig Teile Grieß und siebenunddreißig Teile Futtermehl gewonnen — eine Ausmahlung, die wirklich nach den Erfahrungen der Wissenschaft eine Gesundheitschädigung ausschließt. Das ist sehr wichtig und wird gewiß eine Beunruhigung wegen der Beimischung von Maismehl nicht aufkommen lassen — aber den Wunsch, überhaupt Mehl auf den Markt zu bringen und dazu Kartoffeln, kann diese Ausmahlungsvorschrift nicht beseitigen.

Es ist dringend geboten, daß diesem Mißstand augenblicklich abgeholfen werde. Auch in Milch, Fett und Gemüse gibt es ja genug Pladerei. Aber Brot und Kartoffeln — die dürfen nicht ausbleiben.